



Satzung

- I. Diese Satzung ersetzt die ursprüngliche Satzung vom 26.09.1980 ab dem heutigen Tag. Sie entspricht den Beschlüssen, die in der Generalversammlung 2008 am 29.02.2008 beschlossen wurden.
- II. Der Geburtsverein Ernsthausen bemüht sich um eine gemeinnützige Aufgabe und trägt die Verantwortung bei Geburtenfeiern für einen festlichen Rahmen. Er will insbesondere das Kulturgut erhalten, anlässlich einer solchen Feier ein „Bäumchen“ zu stellen.
- III. Der Geburtsverein wurde am 25.12.1976 gegründet und als Gründer wurden folgende Personen eingetragen: Armin Kopp, Hartmut Schreier, Heinz Hardt, Josef Schönweitz, Friedrich Vohla und Dietmar Löw. Als Urgründer wurde Armin Kopp benannt und damit damals zum Präsidenten bestimmt. Der Präsident wird, ebenso wie die Ämter des Schriftführers und Kassierers, jeweils für unbestimmte Zeit gewählt. Sowohl der Amtsinhaber als auch die Mitglieder können in der Generalversammlung eine Neuwahl beantragen.
- IV. Mitglied des Vereins können Väter werden, deren Familie in Ernsthausen wohnt oder von Ernsthausen stammt. Eine Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Ernsthausen ist ab 2008 nicht mehr Voraussetzung, aber erwünscht.
- V. Der Einsatz des Geburtsvereins erfolgt nur bei Mitgliedern des Geburtsvereins Ernsthausen und natürlich bei Neueintretungen. Auch ein außerörtlicher Einsatz ist nach Prüfung durchführbar.
- VI. Beim Aufstellen eines Geburtenbaumes wird eine Geldspende von unseren Mitgliedern erhoben. Diese soll großzügig ausfallen und wird den Eltern für das neugeborene Kind übergeben.
Unsere Einsätze sollen bildlich festgehalten werden und daher wird angeordnet, dass beim Aufstellen und Abbauen des Baumes und bei der Taufe des Kindes die Fotografen in Aktion treten.

Das „Codewort“ lautet A – A – T

- VII. Zur Kasse wurde ab 2008 festgelegt, dass ein Konto auf den Namen des Ehrenpräsidenten zu Gunsten des Vereins eröffnet wird und dass der Mitgliedsbeitrag auf 12 € jährlich neu festgelegt wird. Er wird vom jeweiligen Kassierer vom Bankkonto des Mitglieds im Frühjahr (etwa Anfang April) abgebucht. Alle eingezahlten Beträge stehen alleine dem Verein zu. Beim Ausscheiden eines Mitglieds entstehen diesem keine Rückerstattungsansprüche.
Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich verwendet für
 - (1) Veranstaltungen des Vereins (Speisen & Getränke, Raummieten, Dekorationsmaterial etc.) und
 - (2) Geschenke an Geburtsvereins-Kinder, insbesondere zu deren Einschulung und Kommunion bzw. Konfirmation oder an Mitglieder bspw. als Dank oder zu Jubiläen.
- VIII. Entscheidungen des Vereins werden bei der möglichst jährlich abzuhaltenden Generalversammlung getroffen, zu der der jeweilige Präsident rechtzeitig einlädt. Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen nur eine Stimme. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder zur Generalversammlung erschienen sind. Alle Entscheidungen, auch Änderungen der Satzung, werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- IX. Mitglieder erhalten, soweit noch verfügbar, eine Anstecknadel des Vereins, deren Tragen bei Veranstaltungen erwünscht aber freiwillig ist.
- X. Alle Mitglieder erkennen diese Satzung mit dem Eintritt an.

Ernsthausen, 09. Mai 2009

Der Präsident

Der Ehrenpräsident